

gaben für verderbliche Einrichtungen. Mir sind die historischen Verhältnisse desselben nicht unbekannt. Aber weil ich namentlich in den gegenwärtigen Zeiten glaube, daß damit allerdings Gefahren für das Vaterland verbunden sind, so können mich diese historischen Verhältnisse gar nicht dazu bestimmen, meine Einwilligung zu dieser Ausgabeposition zu geben. Die römisch-katholischen Bürger müssen für ihre Angelegenheiten eine Behörde haben, aber der Papst braucht nicht durch einen Stellvertreter darin zu sitzen. Der Abgeordnete v. Thielau hat gemeint, daß ein römisch-apostolischer Legat sich nimmermehr auf die Verfassungsurkunde würde verpflichten lassen. Das sollte man glauben, weil Papstthum und Constitution nimmermehr zusammenpassen. Aber da sich ein Anderer darauf verpflichten läßt und dann dabei Legat wird, so glaube ich eben, daß hier Gefahr ist. Von einem Beauftragten des Papstes ist nicht zu erwarten, daß er mit Aufrichtigkeit dem constitutionellen Principe zugehan ist. Ein solches Verhältniß kann nur dazu beitragen, daß der Ultramontanismus mit allen seinen Folgen selbst im protestantischen Staate Platz gewinnt. Daß übrigens die Braunaer Sache eine Jesuitengeschichte ist, ist ausgemacht; denn man weiß, daß dieser Orden oder Bruderschaft, wie man sie nennen will, ein Filial der gleichnamigen Pariser Erzbruderschaft ist. Daß aber das Volk glaubt, daß die Regierung bei der Untersuchung nicht mit der nöthigen Energie verfahren ist, wissen wir. Wir werden Gelegenheit haben, bei dem Berichte der außerordentlichen Deputation darüber zu verhandeln, und nur das bestimmt mich, darüber jetzt weiter etwas nicht zu sagen. Ich stimme aber gegen die Position.

Abg. E o d t: Ganz der nämlichen Ansicht, die mein Freund und Nachbar Oberländer ausgesprochen hat, bin auch ich zugehan. Auch ich werde mich gegen die Postulate von 600 Thlr. und 200 Thlr. erklären, und zwar aus den Gründen, welche zum Theil von dem letzten Sprecher geltend gemacht worden sind. Es ist gesagt worden, die katholische Bevölkerung in den Erblanden würde, wenn man das bestehende Verhältniß abändern wollte, in eine noch schlimmere Lage gerathen, indem sie dann einem ausländischen Kirchenoberhaupte zu unterwerfen sein würde. Ich meinerseits mag allerdings ein solches Verhältniß nicht mit dem dormalen bestehenden vertauschen, allein trotz dem habe ich daraus die Nothwendigkeit zu ersehen nicht vermocht, daß der päpstliche Delegat und der Vorstand des Vicariatsgerichts in einer Person vereinigt sein müsse. Ich werde daher gegen das Postulat stimmen, um so nach und nach die Regierung in die Nothwendigkeit zu versetzen, auf eine Abänderung des jetzigen Verhältnisses Bedacht zu nehmen. Ich bezweifle nicht, daß verfassungsmäßig ein katholischer Geistlicher nöthig ist und vorhanden sein muß, der sich als Bischof und als Instanz für die Erblande gerirt; allein bezweifeln werde ich, so lange ich nicht eines Bessern belehrt bin — und aus dem, was gesagt worden ist, ist mir diese Belehrung nicht geworden —, bezweifeln muß ich, so lange ich nicht eines Bessern belehrt worden bin, daß dieser Bischof für die Erblande zugleich auch der päpstliche Delegat sein müsse. Was die sogenannte sächsische Jesuitenfrage

anlangt, die hier auch zur Sprache gekommen ist, so werde ich mich darüber jetzt gleichfalls nicht aussprechen, weil zu erwarten steht, daß darüber bald eine besondere Verhandlung in dieser Kammer stattfinden wird. Mindestens hat, wie der Vorstand der außerordentlichen kirchlichen Deputation bereits angedeutet hat, der erwählte Berichterstatter uns den Vortrag in einer der nächsten Sitzungen zugesichert. Beiläufig und vorläufig will ich aber bemerken, daß allerdings die Andeutung meines Nachbarn bezüglich der Braunaer Jesuitenangelegenheit doch nicht so ganz unberücksichtigt bleiben möchte. Der Herr Staatsminister hat zwar behauptet, die hier fragliche Gesellschaft hätte Aehnlichkeit mit den Bibelgesellschaften und wäre also dem Staate nicht besonders gefährlich; allein nach dem, was man bis jetzt über den Zweck und das Wirken der Gesellschaft gehört hat, ist sie von den bestehenden Bibelgesellschaften himmelweit verschieden, und sollten die deshalb angestellten Erörterungen nicht das Resultat ergeben haben, daß eine solche Verschiedenheit obwaltet, so ist jedenfalls die Art und Weise der Erörterung daran Schuld. Mindestens wird versichert und es ist öffentlich versichert worden, daß die Erörterungen durch Betheiligte angestellt worden seien, die einen unparteiischen Bericht über das wahre Sachverhältniß kaum werden erstattet haben. Ich gehe aber auf diesen Gegenstand nicht ein, weil darüber eine besondere Verhandlung zu erwarten steht. Um endlich auch noch mit einem Worte der Idee zu gedenken, die von dem Abgeordneten Schumann ausgesprochen worden ist bezüglich des Abschlusses von Concordaten mit der päpstlichen Curie, so muß ich allerdings, was diese Frage anlangt, mich in gleicher Weise erklären, wie es von dem Abgeordneten D. Haase und dem Herrn Vicepräsidenten geschehen ist. Ich glaube, der Abschluß von Concordaten mit der päpstlichen Curie ist Seiten unserer weder nöthig, noch wünschenswerth. Nöthig scheint er mir nicht zu sein, weil die Zahl der Katholiken in unserm Lande ohnehin nicht so bedeutend ist und weil, wie ich wenigstens hoffe und wünsche, diese Zahl der Römisch-Katholischen immer mehr sich vermindern, ja vielleicht bald ganz aufhören werde. Abgesehen aber davon möchte ich zum Abschlusse von Concordaten mit der päpstlichen Curie auch aus dem Grunde nicht rathen, weil man ja weiß, daß bei derartigen Verträgen nie etwas gewonnen wird. Ich bin daher der Meinung, daß man sich mit der päpstlichen Curie so wenig als möglich einlasse, sei es durch Verträge, sei es auf eine andere Weise; denn selbst was die Verträge anlangt, hat die Erfahrung gelehrt, daß die päpstliche Curie immer nur das, was zu ihrem Vortheile ist, zu halten pflegt, was aber den andern Vasciscenten zum Vortheile gereicht, auf eine Weise auslegt, daß man dann füglich sagen kann, die Verträge werden nicht gehalten. Durch diese Bemerkungen, glaube ich, habe ich meine Abstimmung nunmehr hinlänglich motivirt.

Staatsminister v. W i e t e r s h e i m: Die Abneigung, welche dieses Postulat bei mehreren Rednern findet, gründet sich, wenn man die Sache näher untersucht, blos auf den Namen apostolischer Vicar. Ich habe aber zu bemerken, daß dieser himmelweit verschieden ist von einem päpstlichen Delegaten. Darun-